KREIS COESFELD.

Amtsblatt
Kreis Coesfeld
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen

Herausgeber:
Der Landrat des Kreises Coesfeld
Erscheinungsweise:
In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf
Abonnementpreis:
45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto
Anforderungen sind zu richten an:
Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Ausgabe: 32/2021
Datum: 28.10.2021

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
146	**Kreis Coesfeld**	**Tagesordnung für die 4. Sitzung des Kreistags am 03.11.2021**	**463**
147	**Kreis Coesfeld**	**Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag**	**464**
148	**Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH**	**Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld**	**464**
149	**Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH**	**Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld**	**464**
150	**Stadt Dülmen**	**Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2022**	**465**
151	**Stadt Dülmen**	**Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz**	**465**
152	**Sparkasse Westmünsterland**	**Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland**	**466**

146/21 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 4. Sitzung des Kreistags am 03.11.2021

Die 4. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, 03.11.2021, um 16.30 Uhr in der Aula des Pictorius-Berufskollegs, Borkener Straße 23 in 48653 Coesfeld statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern

2 Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

3 Auflösung und Neubildung der freiwilligen Ausschüsse, Unterausschüsse, Beiräte und Arbeitsgruppen

4 Regelung der Befugnisse der Ausschüsse

5 Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder

6 Wahl der Ausschussmitglieder und der persönlichen Stellvertreter/innen sowie Verteilung bzw. Zuteilung der Ausschussvorsitze

7 Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Coesfeld für die 14. Amtsdauer ab 01.07.2022

8 Bericht zur Haushaltsausführung 2021 - Finanzbericht zum 31.08.2021

9 Haushalt 2022 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen

10 Mitteilungen des Landrats

11 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Landrats

2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 21.10.2021

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

147/21 - Kreis Coesfeld

Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag

I. Die Kreistagsabgeordnete Dr. Anne Monika Spallek, Gerleve 5, 48727 Billerbeck, hat mit Ablauf des 31.10.2021 auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE

Herr
Florian Kübber
Kreuzweg 8
48249 Dülmen

Nachfolger ist.

II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG und gem. § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 142) zu erklären.

Coesfeld, 25.10.2021

Der Wahlleiter
des Kreises Coesfeld
gez. Dr. Schulze Pellengahr

148/21 - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat am 2. Juni 2021 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 262.783,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2020 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück, hat am 4. Mai 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 können in der Zeit vom 22.11. – 26.11.2021 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Coesfeld, im Oktober 2021

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Die Geschäftsführung
gez. Stefan Bölte

149/21 - Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH

Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH hat am 2. Juni 2021 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 77.865,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2020 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück, hat am 26. April 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 können in der Zeit vom 22.11. – 26.11.2021 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH / Geschäftsräume der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Coesfeld, im Oktober 2021

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
Die Geschäftsführung
gez. Stefan Bölte

150/21 - Stadt Dülmen

Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen

ab dem 29.10.2021 bis
zum Ende des Beratungsverfahrens
(voraussichtlich 16.12.2021)

während der allgemeinen Öffnungszeiten wie folgt zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt:

Fachbereich Finanzen (Rathaus, Zimmer 2.28),
Markt 1, 48249 Dülmen

Mo. – Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Mo.	14:00 – 16:00 Uhr
Do.	14:00 – 18:00 Uhr

Infothek Bürgerbüro (Rathaus), Markt 1, 48249 Dülmen

Mo., Di., Do.	08:00 – 18:00 Uhr
Mi., Fr.	08:00 – 13:00 Uhr

Bürgerbüro Buldern, Wemhoff 4, 48249 Dülmen

Do.	08:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro Rorup, Hauptstraße 56, 48249 Dülmen

Mi.	14:30 – 18:00 Uhr

Einwohner oder Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen bis spätestens zum 18.11.2021 erheben.

Einwendungen sind an den Bürgermeister der Stadt Dülmen, Dezernat I/Fachbereich Finanzen, Postfach 1551, 48236 Dülmen, zu richten bzw. können mündlich beim Fachbereich Finanzen, Markt 1, Zimmer 80, 48249 Dülmen, zu Protokoll gegeben werden.

Über Einwendungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass alle Verwaltungsdienststellen der Stadt Dülmen derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung aufgesucht werden können. Für eine beabsichtigte Einsichtnahme in den Haushaltsplan 2022 kann diese für alle o. g. Verwaltungsdienststellen unter der Telefonnummer 02594/12-210 erfolgen; aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge wird jedoch gebeten, im Bedarfsfall vorrangig von der Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet unter der Adresse https://www.duelmen.de/4994.html Gebrauch zu machen.

Dülmen, den 14.10.2021

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp

151/21 - Stadt Dülmen

Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Dülmen als Meldebehörde verpflichtet, verschiedene Übermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister vorzunehmen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein **Widerspruchsrecht** zu:

1. **Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gem. § 42 Abs. 2 BMG**
   Sie können der Datenübermittlung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG widersprechen.

2. **Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gem. § 50 Abs. 1 BMG**
   Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

3. **Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gem. § 50 Abs. 2 BMG**
   Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4. **Übermittlung aller Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnis in Buchform) gem. § 50 Abs. 3 BMG**
   Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

5. **Übermittlung der Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz**
   Sie können der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Für folgende Melderegisterauskünfte ist eine Einwilligung des/der Betroffenen erforderlich:

1. **Einfache Melderegisterauskunft (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG**

Sie können **online im Serviceportal der Stadt Dülmen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in einem persönlichen Termin (Terminvereinbarung unter 02594-12102)** von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit

zur Erteilung der generellen Einwilligung Gebrauch machen. Bitte wenden Sie sich an das

Bürgerbüro der Stadt Dülmen,
Markt 1 (Rathaus), 48249 Dülmen

Dülmen, den 13.10.2021

STADT DÜLMEN
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp

152/21 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 341025229 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 12.01.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 12.10.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 438011272 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 12.01.2022 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 12.10.2021

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand